

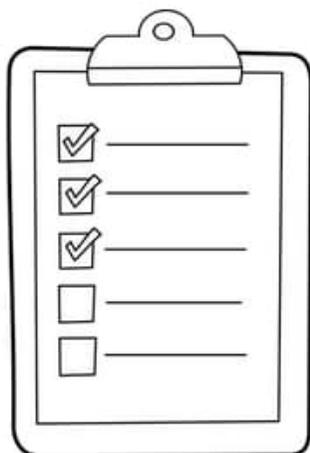


LANDKREIS LÜNEBURG



Förderrichtlinie Landkreis Lüneburg zur Innenentwicklung und Ortskernrevitalisierung

Förderprogramm des Landkreises Lüneburg für Bauberatung und Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz



AGENDA

- Ziele der Richtlinie
- Was ist förderfähig und was nicht?
- Ansprechpartner und Vorgehen
- Beispiele umgesetzter Projekte

Ziele der Richtlinie

Der Landkreis Lüneburg gewährt nach dieser Richtlinie Zuwendungen für Bauberatungen sowie für Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener Bausubstanz, um in leerstehenden Gebäuden in den Ortskernen eine **nachhaltige Nutzung** zu ermöglichen.

Damit sollen Dörfer in ihrer **Attraktivität** als Wohn- und Gewerbestandort gestärkt und einer **Abwanderung** und einer **Verödung** der Dörfer entgegengewirkt werden.



Was ist förderfähig und was nicht?

- (1) Objekt der Förderung ist die **ungenutzte Bausubstanz** von genehmigten Gebäuden, die einer neuen, zulässigen Wohn-, oder Gewerbe- oder öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Bei abgängiger Bausubstanz kann im Einzelfall auch ein **Ersatzgebäude** gefördert werden.
- (2) Die Förderung setzt voraus, dass das Förderobjekt aus Sicht der Gemeinde erhaltenswerten **ortsbildprägenden Charakter** besitzt
- (3) Das Objekt darf grundsätzlich nicht im Außenbereich liegen. Es muss **vor dem Jahr 1960** errichtet worden sein. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss der überwiegende Teil der Nutzfläche seit mindestens **einem halben Jahr leer** stehen.



Was ist förderfähig und was nicht?

Was heißt das nun ganz konkret?

Kostenlose Architektenberatung

Der Kauf eines alten Gebäudes ist oftmals mit vielen Fragen verbunden. Sie möchten eine leerstehende Immobilie kaufen? Um Ihre Fragen rund um die Sanierung zu klären, bietet der Landkreis Lüneburg kostenlose Architektenberatungen in Form von Beratungsgutscheinen an.

Die Kosten für die Beratung in Höhe von bis zu 1.000 Euro übernommen. Zusätzlich erstellt das Architekturbüro eine Text-Bild-Dokumentation für Sie.

Zuschüsse für Bau-Investitionen

Neben den kostenlosen Architektenberatungen unterstützen wir Ihr Vorhaben auch finanziell. Bis zu 10.000 Euro sind auf Antragstellung möglich. Und das sind die Voraussetzungen:

- Ihr Haus ist mindestens Baujahr 1960.
- Ihr Haus ist ein ortsbildprägendes Gebäude.
- Ihr Haus steht seit mindestens 6 Monaten leer.
- Sie erhalten keinen weiteren Zuschuss für Modernisierungen und Instandsetzungsarbeiten.



Kostenlose Architektenberatung

Folgende Fragen können hier geklärt werden:

Wie sanierungsbedürftig ist das Gebäude grundsätzlich?

Welche Kosten kommen dabei auf mich zu?

Was kann bei meinem Gebäude an alter Bausubstanz erhalten bleiben?

Was ist beim Thema „Denkmalschutz“ zu beachten?

Welche Möglichkeiten bestehen für eine energetische Sanierung?

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mein geplantes Vorhaben?



Ansprechpartner und Vorgehen

An wen muss ich den Antrag stellen und wer kann mir dabei helfen?

Bitte stellen Sie Ihren Antrag an den Landkreis Lüneburg und fügen Folgendes bei:

- Nachweis über das Alter des Gebäudes
- Nachweis über den Leerstand
- Eigentumsnachweis
- Kopie des amtlichen Lageplans

Bei Investitionszuschüssen zusätzlich:

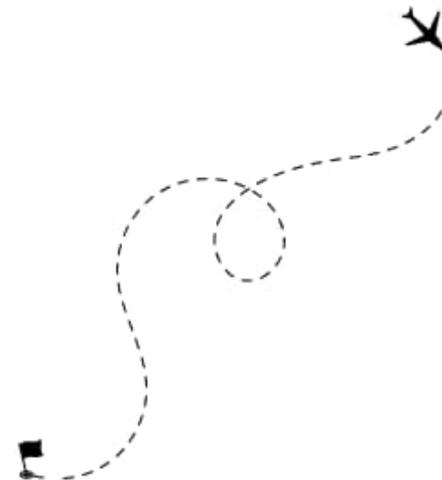
- Finanzierungsplan
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung

Stabsstelle
Klimaschutz, Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Inga Masemann
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131- 261374
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

Wie sieht die Antragstellung aus?

Auf der Internetseite des Landkreises Lüneburg können Sie eine Checkliste und einen Musterbogen für die Antragstellung herunterladen.

Antragsfristen sind immer der 15. März und der 15. September eines Jahres. Die Beratungsgutscheine können Sie jederzeit beantragen.



Beispiele Projektförderung



Umbau Scheune
(Baujahr 1950)
zu Wohnzwecken

200 Jahre altes Bauernhaus,
Ausbau von zwei neuen Wohneinheiten



Sanierung eines
Wohngebäudes

Beispiele Projektförderung



Beratungsgutschein
Sanierungsumfang Scheune



Umbau Remise zu
zwei Wohneinheiten



Haben Sie noch Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg
Inga Masemann

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Telefon 04131 26-1374
Telefax 04131 26-2374

www.landkreis-lueneburg.de
inga.masemann@landkreis-lueneburg.de

